STADT
STEINHEIM
an der Murr

Zentrale Vormerkung für die Kernzeitbetreuung

Liebe Eltern,

für die Vormerkung Ihres Kindes in einer Kernzeitbetreuung stellen wir Ihnen den Service des Online-Verfahrens „Zentrale Vormerkung" zur Verfügung, mit dem Sie Ihr Kind für einen Betreuungsplatz in einer Kernzeitbetreuung vormerken können.
Wie Sie hierzu vorgehen müssen, erfahren Sie in diesem Flyer.
Einen Überblick über Betreuungsangebote, den Betreuungszeiten, Informationen über die drei Kernzeitbetreuungen in den verschiedenen Teilorten, sowie die örtliche Lage finden Sie in unserem Elternportal.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Politik und Bildung

Ihr Weg zur Online-Vormerkung

1. Unter https://elternportal.komm.one/steinheim/#/eltern/suchen finden Sie den Link zur Zentralen Vormerkung
2. Registrieren Sie sich auf der Startseite mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Passwort Ihrer Wahl
3. Sie erhalten automatisch eine Bestätigungsmail (prüfen Sie ggf. auch Ihren Spam-Ordner)
4. Mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort können Sie sich dann im Zentralen Vormerksystem anmelden, eine Vormerkung erfassen sowie Änderungen durch einen Folgeantrag vornehmen.
5. Geben Sie die notwendigen Angaben zu sich und Ihrem Kind ein
6. Wählen Sie die Kernzeitbetreuung Ihrer Schule aus, für die Sie Ihr Kind in die Vormerkung aufnehmen lassen möchten.
7. Laden Sie das Anmeldeformular mit Sepa-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben im Elternportal hoch und speichern Sie den Fragebogen ab. Damit ist Ihre Vormerkung registriert.

Bitte beachten Sie:

- Jedes Kind kann nur einmal vorgemerkt werden.
- Die Vormerkung ist frühestens 3 Monate vor dem Wechsel vom Kindergarten in die Schule möglich
- Änderungen Ihrer Betreuungszeiten sind jederzeit möglich
- Geschwisterkinder müssen einzeln vorgemerkt werden.
- Die Kernzeitbetreuungen in den drei Teilorten nehmen selbst keine Vormerkungen an.

Beim Online-Verfahren handelt es sich zunächst nur um eine Vormerkung, die **keinerlei** Rechtsverbindlichkeit bzw. Zusicherung eines Betreuungsplatzes zur Folge hat.

Über die abschließende Aufnahme Ihres Kindes entscheidet der Träger. Es gelten die Aufnahmekriterien des Trägers.

Wenn Ihr Kind in der Kernzeitbetreuung aufgenommen werden kann, erhalten Sie eine schriftliche Zusage.

Ein Platz gilt erst als vergeben, wenn Sie eine schriftliche Zusage von uns erhalten haben.

ANSPRECHPARTNER

Sie haben Fragen zur Zentralen Vormerkung oder keine Möglichkeit das Internet zu nutzen?

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Stadt Steinheim an der Murr
Politik und Bildung
Besucheranschrift:
Kleinbottwarer Straße 2
Postanschrift:
Marktstraße 29
71711 Steinheim an der Murr

Telefon 07144/263156
E-Mail: a.schnekenburger@stadt-steinheim.de

STADT STEINHEIM an der Murr

Informationen zur Vormerkung in der Kernzeitbetreuung